



An alle
Mitglieder der Schulgemeinschaft

Hofmann Catering-Service GmbH
Adelbert-Hofmann-Straße 6
97944 Boxberg-Schweigern

E-Mail mensa@hofmanns.de

Mittagessen und Bestellsoftware für die Schulmensa

Wir freuen uns sehr, Ihr/e Kind/er künftig bei uns in der Mensa zum Mittagessen begrüßen zu dürfen. Für die Abrechnung und Verwaltung der Essensbestellungen setzen wir das Webportal MensaMax ein. Dadurch haben Sie eine schnelle und deutliche Übersicht, sowohl über die von Ihnen bestellten und abgerechneten Mittagessen als auch über Ihren Kontostand. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen. Bitte bewahren Sie diesen Brief gut auf, da dieser wichtige Informationen enthält.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensahaus.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Bitte klicken auf: **[Hier neues Konto anlegen](#)**

Ein neues Kundenkonto können Sie ausschließlich über <https://mensahaus.de> und ein festes Gerät wie Laptop, PC, Tablet anlegen. Die Neuanmeldung funktioniert NICHT über Handy oder APP.

Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	TBB2594
Die Einrichtung lautet:	Georg-Forster
Der Freischaltcode lautet:	8263

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus. Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine automatisch generierte E-Mail mit Ihren Zugangsdaten. Bitte bewahren Sie diese gut auf. Wenn Sie Ihr Passwort dennoch einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst ein neues Passwort zusenden lassen, vorausgesetzt Sie haben Ihre E-Mailadresse unter „Meine Benutzerdaten“ hinterlegt.

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden von Montag bis Donnerstag drei unterschiedliche Menüs (eines davon ist vegetarisch) angeboten.

Das Essen kostet pro Menü für Schüler 4,13 Euro und für schulisches Personal 5,00 €.

Eventuelle Anpassungen der Abgabepreise erfolgen nach Vorgabe des Schulträgers.

Wir empfehlen, die Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus zu tätigen oder generell als Dauerbestellung einzurichten. Allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens am Essenstag bis 09:00 Uhr vorgenommen haben. Gleiches gilt auch für Abbestellungen.

Sowohl Bestellung als auch Abbestellung müssen Sie eigenständig über Ihr Konto verwalten.

Alternativ zur Einzelbestellung empfehlen wir Ihnen, dass Sie unter

MEINE BENUTZERDATEN >> DAUERBESTELLUNG

den Zeitbereich und die Wochentage angeben, an denen Sie Ihr Kind zum Essen anmelden möchten. Es wird dann automatisch ein Essen gebucht - Sie müssen nichts weiter tun.

Wenn Sie sich aber doch einmal vom Essen abmelden möchten, klicken Sie einfach im Speiseplan auf das Essen des jeweiligen Tages. An der farbigen Hinterlegung im Speiseplan können Sie erkennen, ob das Essen reserviert ist oder nicht.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Essensausgabe

Zur Legitimation an der Essensausgabe werden RFID-Chips genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss Ihr Kind den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Sollte der Chip einmal vergessen worden sein, so kann an der Essensausgabe auch manuell ermittelt werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen.

Wie erhalte ich meinen Chip?

Der Chip kostet einmalig 5,00 Euro und wird Ihnen postalisch zugesandt. Bitte achten Sie darauf, dass unter MEINE BENUTZERDATEN >> ADRESSE Ihre Adressangaben korrekt und vollständig angegeben sind, denn ohne Adressangabe kann keine postalische Zustellung erfolgen. Die Kosten werden beim Versand des Chips direkt dem Mensakonto belastet.

Wie bezahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Voraus für ausreichend Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen und auch keine Reservierung möglich. Als Zahlungsmöglichkeiten stehen Ihnen die Überweisung und das Lastschriftverfahren zur Verfügung.

SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung)

Unter dem Reiter „LASTSCHRIFT“ gibt es die Möglichkeit, ein SEPA-Lastschriftmandat zu hinterlegen. Dadurch ist sichergestellt, dass zu jeder Zeit ausreichend Deckung auf dem Konto ist, ohne dass Sie sich weiter um die Finanzen kümmern müssen.

Wichtig!!! Bitte füllen Sie Ihr Mensakonto im ersten Monat unabhängig vom evtl. erteilten Lastschriftverfahren durch eine einmalige Überweisung in Höhe von 80,00 Euro auf, da die Lastschrift immer erst zu Beginn des auf die Registrierung folgenden Monats ausgeführt wird. Vorgehensweise siehe Punkt Überweisung.

Wenn Sie Ihr Guthabenkonto über das SEPA-Lastschriftverfahren auffüllen möchten, können Sie direkt bei der Anmeldung Ihre Kontodaten eintragen und dem Lastschriftverfahren zustimmen.

Alternativ können Sie auch jederzeit später in MensaMax unter MEINE DATEN >> KONTO-DATEN

zunächst Ihre Kontoverbindungsdaten vollständig eintragen und anschließend unter MEINE DATEN >> LASTSCHRIFTEINSTELLUNGEN dem SEPA-Lastschrift-Mandat zustimmen.

Die Lastschriften werden grundsätzlich zu Beginn eines Monats ausgeführt. Abweichende Abbuchungstermine behalten wir uns vor. Über den Zeitpunkt und die Höhe des genauen abzubuchenden Betrages werden wir Sie künftig vorab per E-Mail informieren, sofern Sie uns Ihre E-Mail-Adresse unter MEINE DATEN >> E-MAIL angegeben haben.

Künftig wird dann immer der Betrag abgebucht, der wieder auf volle 80,00 Euro auffüllt. Somit ist gewährleistet, dass immer ausreichend Guthaben vorhanden ist.

Bitte beachten Sie jedoch, dass nicht eingelöste Lastschriften automatisch zu einer Bearbeitungsgebühr führen. Bitte sorgen Sie daher für ausreichend Deckung zum Abbuchungstag auf Ihrem Girokonto.

Überweisung

Sollten Sie die Überweisung als Zahlungsmethode wählen, so empfehlen wir Ihnen grundsätzlich einen entsprechend hohen Betrag zu überweisen und ggf. einen Dauerauftrag einzurichten, damit für genügend Deckung gesorgt ist. Eine Bestellung und Essensabholung ist nur bei ausreichendem Guthaben möglich. Unsere Bankdaten lauten:

Empfänger:	Hofmann Catering-Service GmbH
IBAN:	DE45 6735 2565 0002 2793 70

Bitte unbedingt als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** angeben, welcher Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert und das überwiesene Geld nicht Ihrem Konto zugeordnet werden kann.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, sobald Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 20 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

Da jedes Kind seinen eigenen Login-Namen und somit seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Rückzahlungen vom Guthaben

Rückzahlungen von Guthaben sind grundsätzlich nur bei Umstellung auf Bildung u. Teilhabe Leistung oder bei Kontoschließung möglich.

MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Damit können Sie z.B. schnell und bequem von unterwegs ein Essen bestellen oder abbestellen.

Google
Play



Bitte beachten Sie jedoch, dass die meisten Einstellungen des MensaMax-Kontos nicht über die App vorgenommen werden können (z.B. Guthabenverwaltung), diese müssen über die Web-Oberfläche unter <https://mensahaus.de> vorgenommen werden.

App Store



Bildung und Teilhabe Leistung

Wir weisen Sie darauf hin, dass anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten können.



Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung, ansonsten müssen Sie selbst wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Antrag auf Bewilligung hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie bereits einen Antrag gestellt haben, müssen Sie bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides bei der Kreisverwaltung als Schulträger und dessen Weiterleitung an uns die vollen Kosten selbst tragen.

Zahlung und Ermäßigungen

Haben Sie Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises, so sind Sie verpflichtet, der Kreisverwaltung einen Nachweis zu übersenden, um eine Verrechnung mit dem Zuschussgeber zu gewährleisten. Die Abrechnung erfolgt NUR nach schriftlicher Meldung durch die Kreisverwaltung.

Eine rückwirkende Berücksichtigung von Zuschüssen ist ausgeschlossen.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Sie erreichen uns Montag-Donnerstag von 8.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 – 15.00 unter:

mensa@hofmanns.de

Kündigung

Sobald Ihr Kind die Schule verlässt, oder nicht mehr an der Essensversorgung teilnimmt, muss der Vertrag zwischen Ihnen und Hofmann Catering-Service GmbH gekündigt werden.

Hierzu melden Sie Ihre Kinder unter Mensahaus.de – Meine Benutzerdaten – Abmeldung bitte entsprechend ab und geben Ihre Daten ein.

Ohne eine Kündigung läuft eine von Ihnen hinterlegte Dauerbestellung so lange weiter bis das vorhandene Restguthaben aufgebraucht ist.

Eine Rückerstattung ist dann auf Grund einer fehlenden Kündigung nachträglich nicht möglich.

Einen eventuell eingerichteten Dauerauftrag bei Ihrer Bank müssen Sie separat bei Ihrer Bank kündigen. Wenn Sie dem SEPA-Lastschrift Mandat zugestimmt haben, muss dieses über Mensahaus.de – Finanzeinstellungen von Ihnen ebenfalls gekündigt werden.

Bitte beachten Sie eine Bearbeitungszeit von ca. 4 Wochen.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von HOFMANN^S Catering